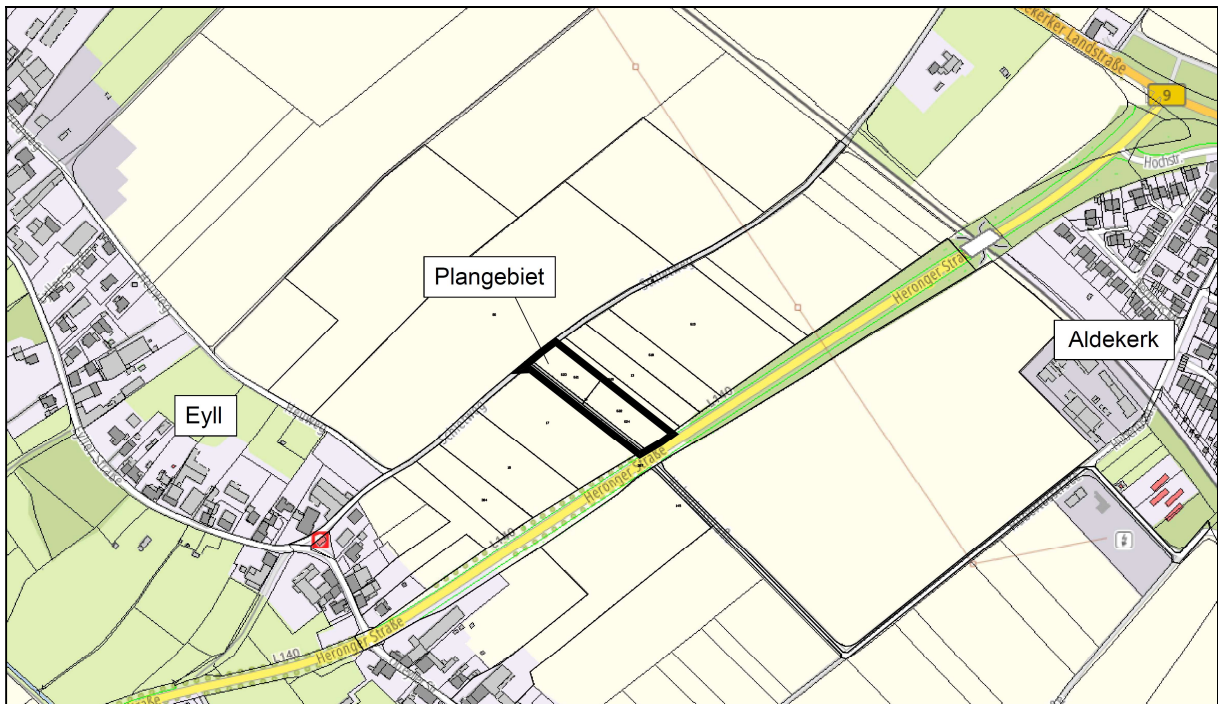


# Artenschutzfachbeitrag (ASF) Stufe II

zur

## 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Eyll Nr. 9

der Gemeinde Kerken



### Lage des Plangebietes

Quelle: Digitale Topographische Karte DTK10 Tim-Online 2.0 (Onlineabfrage: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>, am 11.07.2023)

## Impressum

### AUFTRAGGEBER:



Gemeinde Kerken  
Dionysiusplatz 4  
47647 Kerken

### PLANUNGSBÜRO:

**seeling | kappert**

Objektplan | Landschaftsplan

Seeling + Kappert GbR  
Büro für Objekt- und Landschaftsplanung  
Auf der Schanz 68, 47652 Weeze  
Tel. 02837 / 961277  
Fax: 02837 / 961276  
E-Mail: [Seeling.Kappert@t-online.de](mailto:Seeling.Kappert@t-online.de)

### BEARBEITUNG:

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege Sabine Seeling-Kappert  
B.Sc. Landschaftsarchitektur Marian Wenzke

### STAND:

Juli 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

|  |          |
|--|----------|
| <b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b>            | <b>4</b> |
| <b>2. Brutvogelerfassung Planungsbüro STERNA</b> | <b>4</b> |
| <b>3. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen</b>   | <b>6</b> |
| <b>4. Fazit</b>                                  | <b>7</b> |

**Anlage I: Protokolle der Artenschutzprüfung**

**Anlage II: Planungsbüro STERNA: „Brutvogelerfassung zum geplanten Bau einer Feuerwache auf einer Ackerfläche bei Kerken-Eyll“, Kranenburg, Juni 2023**

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Kerken beabsichtigt, zwischen den Ortsteilen Aldekerk und Eyll an der Heronger Straße einen neuen Feuerwehrstandort zu entwickeln. Neben einer angestrebten Verlagerung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Eyll besteht auch die Absicht der Kreisverwaltung Kleve, eine zusätzliche Rettungswache in Kerken zur besseren Versorgung des Südkreises zu errichten. Bisher wird das Gemeindegebiet durch die Rettungswache Wachtendonk mit abgedeckt. Die Gemeinde Kerken und der Kreis Kleve haben sich daher darauf verständigt, einen gemeinsamen Standort für die beiden Einrichtungen zu entwickeln. Bei der Planfläche für die beiden Einrichtungen nordwestlich der Heronger Straße handelt es sich um den Teil einer Ackerfläche im planungsrechtlichen Außenbereich. Mit dem Bebauungsplan Eyll Nr. 9 (Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Eyll) und der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kerken sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die angestrebte Entwicklung geschaffen werden. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind bzgl. ihrer Geltungsbereiche deckungsgleich.

Für das Vorhaben wurden die artenschutzrechtlichen Belange in einem Artenschutzfachbeitrag (ASF) der Stufe I überprüft (SEELING + KAPPERT GBR, April 2023). In dem Artenschutzfachbeitrag konnte eine Beeinträchtigung der beiden Feldvogelarten **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*) und **Feldlerche** (*Alauda arvensis*), für die der UNB Nachweise über Brutvorkommen in der umgebenden Feldflur vorliegen, durch das Vorhaben nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für die beiden Arten ist daher eine vertiefende Artenschutzprüfung der Stufe II durchzuführen. Grundlage der vertiefenden Artenschutzprüfung ist eine Brutvogelkartierung, die das Büro STERNA aus Kranenburg durchgeführt hat. Die rechtlichen Grundlagen der Artenschutzprüfung sind dem Artenschutzfachbeitrag Stufe I (SEELING + KAPPERT GBR, Weeze April 2023) zu entnehmen. Auf eine erneute Auflistung wird daher verzichtet.

## 2. Brutvogelerfassung Planungsbüro STERNA

Zur Erfassung der vorkommenden Brutvogelarten wurden vom Planungsbüro STERNA insgesamt fünf Begehungen (April bis Juni 2023) durchgeführt und die Ergebnisse in einem Bericht dokumentiert<sup>1</sup>. Der vollständige Bericht ist als Anlage II dem Artenschutzfachbeitrag beigelegt.

Für die in NRW planungsrelevanten Arten sowie für die zusätzlich im Kreis Kleve als Koloniebrüter planungsrelevanten Brutvogelarten Dohle, Haussperling und Mauersegler wurde die Methode der Revierkartierung nach SÜDBECK ET AL. (2005) bzw. MULNV & FÖA (2021) angewendet. Nicht planungsrelevante Arten wurden qualitativ erfasst. Der Untersuchungsraum beinhaltete die Planfläche sowie angrenzende Flächen bis 200 m, da sich Wirkfaktoren auf Ackervögel auch auf größere Distanzen auswirken können (s. Abb. 1). Das Untersuchungsgebiet wurde während der höchsten Aktivitätsdichte der Brutvögel kontrolliert und alle Vogelarten notiert sowie planungsrelevante Arten in einem Luftbild verortet. Nächtliche Erfassungstermine zum Nachweis von Eulen und Rebhuhn waren nicht erforderlich, da eine Betroffenheit von Eulenbrutplätzen bzw. essenziellen Nahrungshabitaten aufgrund der Habitat Ausstattung ausgeschlossen werden konnte. Da eine Reaktion von Rebhühnern auf

---

<sup>1</sup> Planungsbüro STERNA: „Brutvogelerfassung zum geplanten Bau einer Feuerwache auf einer Ackerfläche bei Kerken-Eyll“, Kranenburg, Juni 2023

Klangattrappen mittlerweile oft ausbleibt, erfolgte eine optische Kontrolle in der morgendlichen Dämmerung. Dazu wurden die Ackerflächen bei jeder Begehung intensiv abgesucht.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes und des Untersuchungsraumes

### Ergebnisse

In den Bäumen an der Heronger Straße (L140) befanden sich keine Greifvogelhorste, das einzige Elsternest wurde von den Elstern selber genutzt. Rabenkrähennester befanden sich nicht in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet. Es wurden keine Fortpflanzungsstätten von planungsrelevanten Brutvogelarten festgestellt. Saatkrähe und Turmfalke traten nur als Nahrungsgast auf den Agrarflächen auf, wobei das Plangebiet nach Angaben des Gutachters kein essenzielles Nahrungshabitat beinhaltet.

Von den nicht planungsrelevanten Arten brütete lediglich die Schafstelze (*Motacilla flava*) mit einem Paar im Plangebiet. In den Gehölzen entlang der L140 siedelten einige nicht planungsrelevante Vogelarten.

| Art             | Plangebiet | Untersuchungsgebiet |
|-----------------|------------|---------------------|
| Amsel           |            | +                   |
| Bachstelze      |            | NG                  |
| Blaumeise       |            | +                   |
| Buchfink        |            | +                   |
| Dorngrasmücke   |            | +                   |
| Elster          |            | +                   |
| Gartengrasmücke |            | +                   |
| Grünfink        |            | +                   |
| Heckenbraunelle |            | +                   |
| Kohlmeise       |            | +                   |
| Mönchgrasmücke  |            | +                   |
| Rabenkrähe      |            | NG                  |
| Ringeltaube     |            | +                   |
| Saatkrähe       |            | NG                  |
| Schafstelze     | +          | +                   |
| Turmfalke       |            | NG                  |
| Zilpzalp        |            | +                   |

Abbildung 2: Bei den fünf Begehungen im Plangebiet und im umgebenden weiteren Untersuchungsgebiet festgestellte Vogelarten. + = nur qualitativ erfasst, NG = Nahrungsgast

### Bewertung

Auf der Ackerfläche innerhalb des Plangebiets gehen nach Angaben des Gutachters bei Realisierung des Planvorhabens keine Fortpflanzungsstätten planungsrelevanter Brutvogelarten verloren. Hinsichtlich der weiteren im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen planungsrelevanten Brutvogelarten zeichnen sich keine Revierverluste ab und es gehen keine essenziellen Nahrungsflächen verloren.

Bei den nicht planungsrelevanten Brutvogelarten an den Gehölzen an der L140 können aufgrund der Entfernungen bzw. Lage an der Bundesstraße Störungen durch Bautätigkeiten während der Brutzeit ausgeschlossen werden, sodass hier keine Maßnahmen erforderlich sind. Auf der Ackerfläche im Plangebiet kann es auch in den nächsten Jahren zu einer Brut der nicht planungsrelevanten Schafstelze kommen. Ggf. ist eine Ökologische Baubegleitung einzurichten, um das unbeabsichtigte Töten von Gelegen oder Jungvögeln bei der Baufeldfreiräumung und dem Baubeginn auszuschließen, wenn diese nicht außerhalb der Brutzeit erfolgt (Brutzeit von Anfang Mai bis Mitte August; MILDENBERGER 1984).

(Planungsbüro STERNA, Juni 2023)

**Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden bei den Begehungen keine Reviere von planungsrelevanten Brutvogelarten festgestellt. Eine Betroffenheit der Feldvogelarten Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*) kann sicher ausgeschlossen werden (s. Anhang I Art-für-Art-Protokolle).**

### **3. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

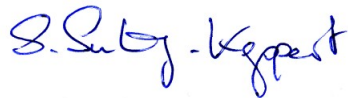
In Bezug auf den allgemeinen Artenschutz nach § 39 BNatSchG kann es auf der Ackerfläche im Plangebiet auch in den nächsten Jahren zu einer Brut der nicht planungsrelevanten Schafstelze (*Motacilla flava*) kommen. Zur Vermeidung der Verletzung und/ oder Tötung von Individuen sowie der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten während ihrer Nutzungszeit ist im Plangebiet vor Beginn der Bautätigkeit innerhalb der Vogelbrutzeit eine Bau-

feldkontrolle auf Brutvögel durchzuführen. Notwendigkeit und Umfang der Untersuchungen sowie der Zeitpunkt sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Sollte die Bautätigkeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar aufgenommen werden, ist dies nicht erforderlich, da artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auszuschließen sind. Die Vorhabenfläche sollte zudem bis zur Baufeldräumung weiterhin als Ackerfläche intensiv bewirtschaftet werden, um keine besonders günstigen Brutmöglichkeiten zu schaffen.

#### **4. Fazit**

Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i.S. der §§ 44 und 39 BNatSchG durch die vorliegende Planung nicht ausgelöst.

Weeze, den 11.07.2023



Sabine Seeling-Kappert

## Anlage I: Protokolle der Artenschutzprüfung

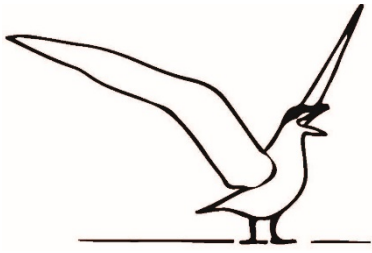
### Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>  |  | <b>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</b>  |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>  |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art<br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart  | <b>Rote Liste-Status</b>   |  | <b>Messtischblatt-<br/>quadrant</b>      |
|   | Deutschland 2<br>Nordrhein-Westfalen 2S  |  | 45043                                    |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b>   |  | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>  |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input type="checkbox"/> grün    günstig<br><input type="checkbox"/> gelb    ungünstig/unzureichend<br><input checked="" type="checkbox"/> rot    ungünstig/schlecht<br><input type="checkbox"/> Nicht angegeben |  | (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><input type="checkbox"/> A    günstig/hervorragend<br><input type="checkbox"/> B    günstig/gut<br><input type="checkbox"/> C    ungünstig/mittel-schlecht |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>  |  |  |  |
| Eine Betroffenheit ist sicher auszuschließen.   |  |  |  |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>  |  |  |  |
| Vermeidungsmaßnahmen:   |  |  |  |
| entfällt  |  |  |  |
| Prognoseunsicherheit:   |  |  |  |
| entfällt  |  |  |  |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |  |
| 1.  | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)  | <input type="checkbox"/> ja  | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2.  | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                         | <input type="checkbox"/> ja  | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3.  | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja  | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4.  | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja  | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b><br>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)   |  |  |  |
| Entfällt.   |  |  |  |



**Feldlerche (*Alauda arvensis*)**

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b>  |  | <b>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</b> |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus</b>  |  |  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art<br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart  | <b>Rote Liste-Status</b>   | *  | <b>Messtischblatt-quadrant</b>           |
|   | Deutschland  | 3S   | 45043                                    |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b>   | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>  |  |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><input type="checkbox"/> grün      günstig<br><input checked="" type="checkbox"/> gelb      ungünstig/unzureichend<br><input type="checkbox"/> rot      ungünstig/schlecht<br><input type="checkbox"/> Nicht angegeben | (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><input type="checkbox"/> A      günstig/hervorragend<br><input type="checkbox"/> B      günstig/gut<br><input type="checkbox"/> C      ungünstig/mittel-schlecht |  |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b>  |  |  |  |
| Eine Betroffenheit ist sicher auszuschließen.   |  |  |  |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>  |  |  |  |
| Vermeidungsmaßnahmen:<br><br>entfällt   |  |  |  |
| Prognoseunsicherheit:<br><br>entfällt   |  |  |  |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)  |  |  |  |
| 1.  | Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr.3)  | <input type="checkbox"/> ja                | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2.  | Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?   | <input type="checkbox"/> ja                | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3.  | Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?  | <input type="checkbox"/> ja                | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4.  | Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?   | <input type="checkbox"/> ja                | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <b>Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b><br>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)   |  |  |  |
| Entfällt.   |  |  |  |



**Planungsbüro *STERNA***

---

## **Brutvogelerfassung zum geplanten Bau einer Feuerwache auf einer Ackerfläche bei Kerken-Eyll**

**Verfasser:**

**Dipl.-Biol. Stefan R. Sudmann**

**Planungsbüro *STERNA*,**  
Eickestall 5, 47559 Kranenburg  
sterna.sudmann@t-online.de



**Kartierung:**

**Michael Papenkort & Stefan R. Sudmann**

**Erstellt: Juni 2023**



## Vorhaben

Auf einer aktuell für den Ackeranbau genutzten Fläche nördlich der Heronger Straße (L 140), zwischen Kerken und Kerken-Eyll, soll auf einer Fläche von ca. 2.500 m<sup>2</sup> eine Feuerwache gebaut werden. Für die zu erstellende ASP ist eine Brutvogelerfassung erforderlich, deren Ergebnisse in diesem Bericht dargestellt werden.

## Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet befindet sich zwischen Kerken und Kerken-Eyll nördlich der L 140 inmitten der Agrarlandschaft (Abb. 1). Lediglich entlang der Straße befindet sich Baum- und Strauchbewuchs, der im Bereich des Plangebiets unterbrochen ist.

Abb. 1: Lage des Plan- (innere) und Untersuchungsgebiets (äußere rote Umrandung).



## Methode

Es wurden insgesamt fünf Begehungen durchgeführt (Übersicht und Witterung in Anhang 1).

Für die in NRW planungsrelevanten Arten sowie für die zusätzlich im Kreis Kleve als Koloniebrüter planungsrelevanten Brutvogelarten Dohle, Haussperling und Mauersegler wurde die Methode der Revierkartierung nach Südbeck et al. (2005) bzw. MULNV & FÖA (2021) angewendet. Nicht planungsrelevante Arten wurden qualitativ erfasst. Das Untersuchungsgebiet wurde während der höchsten Aktivitätsdichte der Brutvögel kontrolliert und alle Vogelarten notiert sowie planungsrelevante Arten in einem Luftbild verortet. Nächtliche Erfassungstermine zum Nachweis von Eulen und Rebhuhn waren nicht erforderlich, da eine Betroffenheit von Eulenbrutplätzen bzw. essentiellen Nahrungshabitaten aufgrund der Habitatausstattung ausgeschlossen werden konnte. Da eine Reaktion von Rebhühnern auf Klangattrappen mittlerweile oft ausbleibt, erfolgte eine optische Kontrolle in der morgendlichen Dämmerung. Dazu wurden die Ackerflächen bei jeder Begehung intensiv abgesucht.

## Ergebnisse

### Horste

In den Bäumen an der L 140 befanden sich keine Greifvogelhorste. Das einzige Elsternest wurde von den Elstern selber genutzt. Rabenkrähennester befanden sich nicht in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet.

### Brutvögel

Es wurden keine Fortpflanzungsstätten von planungsrelevanten Brutvogelarten festgestellt. Saatkrähe und Turmfalke traten nur als Nahrungsgast auf den Agrarflächen auf, wobei das Plangebiet kein essenzielles Nahrungshabitat beinhaltet.

Von den nicht planungsrelevanten Arten brütete lediglich die Schafstelze mit einem Paar im Plangebiet.

In den Gehölzen entlang der L 140 siedelten einige nicht planungsrelevante Vogelarten. Eine Auflistung dieser Brutvogelarten befindet sich in Anhang 2.

## Bewertung

Auf der Ackerfläche innerhalb des Plangebiets gehen bei Realisierung des Planvorhabens keine Fortpflanzungsstätten planungsrelevanter Brutvogelarten verloren.

Hinsichtlich der weiteren im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen planungsrelevanten Brutvogelarten zeichnen sich keine Revierverluste ab. Es gehen auch keine essentiellen Nahrungsflächen verloren.

Bei den nicht planungsrelevanten Brutvogelarten an den Gehölzen an der L 140 können aufgrund der Entfernungen bzw. Lage an der Bundesstraße Störungen durch Bautätigkeiten während der Brutzeit ausgeschlossen werden, so dass hier keine Maßnahmen erforderlich sind. Auf der Ackerfläche im Plangebiet kann es auch in den nächsten Jahren zu einer Brut der nicht planungsrelevanten Schafstelze kommen. Ggf. ist eine Ökologische Baubegleitung einzurichten, um das unbeabsichtigte Töten von Gelegen oder Jungvögeln bei der Baufeldfreiräumung und dem Baubeginn auszuschließen, wenn diese nicht außerhalb der Brutzeit erfolgen (Brutzeit von Anfang Mai bis Mitte August; Mildenerger 1984).

## Literatur

Mildenerger, H. (1984): Die Vögel des Rheinlandes. Bd. II, Papageien – Rabenvögel (*Psittaculidae - Corvidae*). Beitr. Avifauna Rheinland Heft 19-21. Düsseldorf.

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online). <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

**Anhang 1: Begehungstermine und Wetter**

| Datum      | Uhrzeit     | Wetter                          |
|------------|-------------|---------------------------------|
| 05.04.2023 | 07:00-10:00 | heiter, 0-2 °C, 2 Bft O         |
| 18.04.2023 | 06:30-09:30 | heiter, 6-8 °C, 3 Bft W         |
| 13.05.2023 | 05:45-08:45 | heiter-wolkig, 9-11 °C, 3 Bft S |
| 30.05.2023 | 05:20-08:20 | heiter-wolkig, 5-7 °C, 2 Bft NW |
| 16.06.2023 | 05:15-08:15 | heiter, 12-14 °C, 2 Bft O       |

**Anhang 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung**

Bei den fünf Begehungen im Plangebiet und im umgebenden weiteren Untersuchungsgebiet festgestellte Vogelarten. + = nur qualitativ erfasst, NG = Nahrungsgast

| Art             | Plangebiet | Untersuchungsgebiet |
|-----------------|------------|---------------------|
| Amsel           |            | +                   |
| Bachstelze      |            | NG                  |
| Blaumeise       |            | +                   |
| Buchfink        |            | +                   |
| Dorngrasmücke   |            | +                   |
| Elster          |            | +                   |
| Gartengrasmücke |            | +                   |
| Grünfink        |            | +                   |
| Heckenbraunelle |            | +                   |
| Kohlmeise       |            | +                   |
| Mönchgrasmücke  |            | +                   |
| Rabenkrähe      |            | NG                  |
| Ringeltaube     |            | +                   |
| Saatkrähe       |            | NG                  |
| Schafstelze     | +          | +                   |
| Turmfalke       |            | NG                  |
| Zilpzalp        |            | +                   |